

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31

FREITAG, DEN 17. APRIL

2026

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV.	453	Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	456
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	454	Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg	457
Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Behörde für Inneres und Sport über den Widerruf nach § 49 Abs. 1 HmbVwVfG sämtlicher Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen, die für die Nutzung der Köhlbrandbrücke durch Fahrzeuge über 44 t gemäß § 29 (3) StVO und § 46 (1) Nr. 2 und 5 StVO über den 30.04.2026 hinausgehend erteilt wurden	455		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Tibarg IV

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbebezentrums Tibarg soll der Innovationsbereich Tibarg IV eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Stadt + Handel City- und Standortmanagement BID GmbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169), zuletzt geändert am 5. März 2025 (HmbGVBl. S. 268), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 27. April 2026 bis einschließlich 26. Mai 2026 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Raum E.01.274, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends und Feiertage) während der Dienststunden eingesehen werden.

Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter www.tibarg.de eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 22 48 erteilt.

Hamburg, den 17. April 2026

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 453

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation den Plan für den Neubau eines etwa 280 m langen Verbindungsgleises inklusive dreier Weichen, eines Schutzgleises, zweier Stützwände und eines Laufstegs östlich der Haltestelle Saarlandstraße eingereicht. Das Verbindungsgleis kann für das Kehren der aus Richtung Saarlandstraße kommenden U-Bahn-Züge in Richtung des nördlich des Vorhabenbereichs befindlichen Betriebsbahnhofs Barmbek genutzt werden, ohne dass ein Kehren der Züge innerhalb des Bahnhofs Barmbek erfolgen muss. Der Neubau dient der Flexibilisierung des Betriebs und einer Steigerung der Kapazität der Haltestelle Barmbek und angrenzender Streckenabschnitte. Zusätzliche Verkehre werden über das Gleis nicht abgewickelt. Außerdem erfolgen Anpassungsarbeiten an einem Bestandsgleis auf einer Länge von etwa 300 m sowie an einer Bestandsweiche.

Das Vorhaben hat die Änderung einer zu einer Untergrundbahn gehörenden Betriebsanlage zum Gegenstand. Daher war eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen. Im Ergebnis kann das Vorhaben nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher aus folgenden wesentlichen Gründen nicht:

Das Baufeld liegt vollständig im Bereich bisher schon vorhandener U-Bahnbetriebsanlagen. Es findet eine Vergrößerung der Gleisfläche lediglich innerhalb der bestehenden Bahnanlagen statt. Die Bestandsgleisanlagen werden weder horizontal noch vertikal ausgedehnt. Die Material- und Gerätetransporte von und zur Baustelle erfolgen über Bestandsgleise unter Nutzung von Arbeitszügen. Der benötigte Materialumschlag erfolgt dabei über den hochbahneigenen Lagerplatz Saarlandstraße in unmittelbarer Nähe. Eine darüberhinausgehende Nutzung privater oder öffentlicher Flächen wird nicht erforderlich.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen treten im Bereich der Ruderalflur zwischen zwei Gleisen, den neuen Weichen in der Gleisfläche sowie den Stützbauwerken auf. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind jedoch nicht zu erwarten.

Dies gilt im Ergebnis auch für die baubedingten Auswirkungen. Diese Wirkungen entstehen nur kleinräumig während der kurzen Bauzeit. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf die bestehende Gleisanlage und die Flächen für die Baustelleneinrichtung. Allein der Baulärm wirkt auf die

nähere Umgebung, hält sich jedoch vom Umfang her in den typischen Grenzen einer kleineren, nur über einen kurzen Zeitraum eingerichteten Baustelle. Soweit es insoweit zu Beeinträchtigungen kommt, betrifft dies lediglich die Emissionen eines Trennschleifers, das Einvibrieren der Rammrohre eines Laufstegs sowie den Einsatz eines Schlagschraubers. Der Trennschleifer kommt während der kurzen Bauzeit von jeweils 12 Wochen an insgesamt drei bis vier Tagen für jeweils etwa 30 Minuten pro Tag zum Einsatz (angenommen werden 30 Einsätze pro Tag à 1 Minute). Der Schlagschrauber wird über einen Zeitraum von drei Wochen jeweils maximal 2,5 Std. am Tag zu relevanten Beeinträchtigungen führen. Auf Grund der mobilen Einsatzorte dieser Geräte ist eine wirksame Abschirmung nicht möglich. Ein geringerer Einsatz der Geräte würde zu einer deutlichen Verlängerung der Baumaßnahmen und somit wiederum zu weitergehenden Beeinträchtigungen führen. Das Einvibrieren der Rammrohre führt lediglich an zwei Tagen zu relevanten Beeinträchtigungen. Es stellt bereits eine gegenüber dem Einrammen der Rohre weniger lärmintensive Arbeitsmethode dar. Risiken für die menschliche Gesundheit sind durch die Lärmbeeinträchtigungen nicht zu erwarten. Ebenso sind keine Verunreinigung von Wasser oder Luft zu erwarten. Das Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit wird durch das Vorhaben demnach nicht erheblich beeinträchtigt.

Für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt können erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Grund der starken anthropogenen Prägung des betroffenen Gebiets und der nahezu vollständigen Versiegelung der Flächen durch Bahnanlagen ebenfalls ausgeschlossen werden. Natürliche Strukturen sind nur noch sehr eingeschränkt vorhanden, sodass die Arbeiten keine entsprechenden Beeinträchtigungen der hinsichtlich der Kriterien Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit gering bewerteten Flächen hervorrufen werden.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Fläche und Boden liegen auf Grund der Inanspruchnahme lediglich anthropogen erheblich vorbelasteter Flächen gleichfalls nicht vor.

Eine Beeinträchtigung von Oberflächengewässern und Grundwasserkörpern erfolgt durch das Vorhaben nicht, sodass auch Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nicht zu erwarten sind.

Auch eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Luft und Klima ist nicht zu befürchten. Das Vorhaben ist kleinräumig und wird in einem kurzen Zeitraum durchgeführt. Es führt zu keinen nennenswerten Emissionen.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft können ebenfalls ausgeschlossen werden. Es wird zu keiner nennenswerten Veränderung des Landschaftsbildes kommen.

Schließlich sind mangels Vorkommens auch keine Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter zu erwarten.

Kumulierende Wirkungen mit anderen Vorhaben werden nicht in einem Maße auftreten, dass zu einer erheblichen Verschlechterung der Schutzgüter führen wird.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. April 2026

Die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Amtl. Anz. S. 454

**Bekanntmachung der Allgemeinverfügung
der Behörde für Inneres und Sport über
den Widerruf nach § 49 Abs. 1
HmbVwVfG sämtlicher Erlaubnisse und
Ausnahmegenehmigungen, die für
die Nutzung der Köhlbrandbrücke durch
Fahrzeuge über 44 t gemäß § 29 (3) StVO
und § 46 (1) Nr. 2 und 5 StVO über den
30.04.2026 hinausgehend erteilt wurden**

Gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 9. November 1977 (HmbGVBl. S. 333, 402), zuletzt geändert am 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), wird die nachstehende Allgemeinverfügung abgedruckt. Die Allgemeinverfügung wurde am 7. April 2026 um 14.45 Uhr gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 HmbVwVfG unter dem folgenden Link veröffentlicht:

<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-inneres-und-sport/veroeffentlichungen>

<https://www.hamburg.de/resource/blob/1162550/7a1d5465011c8625a80f30d131cb06dc/2026-04-07-av-koehlbrandbruecke-data.pdf>

Hamburg, den 10. April 2026

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 455



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, D-20095 Hamburg

Amt für Innere Verwaltung und Planung
Grundsatzangelegenheiten der
Straßenverkehrs-Ordnung (Oberste
Landesbehörde, der Verkehrssicherheit und -
überwachung)

An den Verteiler per E-Mail

Johanniswall 4
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 39 - 23749

eMail: norbert.dietrich@bis.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 431-4751.21-26-1/6

Hamburg, den 07.04.2026

**Allgemeinverfügung der Behörde für
Inneres und Sport über den Widerruf nach
§ 49 Abs. 1 HmbVwVfG sämtlicher
Erlaubnisse und
Ausnahmegenehmigungen, die für die
Nutzung der Köhlbrandbrücke durch
Fahrzeuge über 44 t gemäß § 29 (3) StVO
und § 46 (1) Nr. 2 und 5 StVO
über den 30.04.2026 hinausgehend erteilt
wurden**

Gem. § 35 Satz 2 i.V.m. § 49 Abs. 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) vom 09. November 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Mai 2025 (HmbGVBl. S. 338), ergeht folgende Allgemeinverfügung:

Ab dem 1. Mai 2026 dürfen Schwertransporte über 44 Tonnen die Köhlbrandbrücke nicht mehr befahren. Alle mit Wirkung ab dem 01. Mai 2026 erteilten Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse für die Nutzung der Köhlbrandbrücke durch Fahrzeuge über 44 Tonnen gemäß § 29 (3) und § 46 (1) Nr. 2 und 5 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 30. Januar 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 32) geändert, werden daher hiermit widerrufen.

Nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. März 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 84), wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde für Inneres und Sport (BIS) in Kraft.

Begründung:

Die Köhlbrandbrücke in Hamburg, die seit 1974 in Betrieb ist, steht vor einer zunehmenden Belastung, die ihre Sicherheit und Funktionsfähigkeit gefährdet. Die Verkehrsmenge hat sich seit der Eröffnung fast verdoppelt, insbesondere der Lkw-Verkehr, der seit 1980 ebenfalls stark zugenommen hat. Besonders problematisch sind dabei Schwertransporte über 44 Tonnen, da sie das Bauwerk deutlich stärker beanspruchen als normale Fahrzeuge und somit den Verschleiß der Brücke beschleunigen. Aktuelle Untersuchungen haben eine bedenkliche Zunahme von Schäden an wichtigen Bauteilen der Brücke, wie den Längsrippen und den Rampenbauwerken, festgestellt. Dort zeigen sich Risse, Abplatzungen und eine Verschlechterung der Materialqualität.

Die Köhlbrandbrücke wird seit vielen Jahren regelmäßig und sorgfältig überprüft und instandgehalten. Dabei werden neben den Hauptprüfungen auch spezielle Untersuchungen durchgeführt, wenn das Monitoring des Bauwerks Auffälligkeiten zeigt. Trotz umfangreicher Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen lässt sich der Substanzverlust nicht vollständig aufhalten. Bereits 2012 wurde deshalb ein Überholverbot für Lastkraftwagen eingeführt, das 2019 durch ein Mindestabstandsgebot ergänzt wurde. Diese Maßnahmen allein reichen auf Grund des aktuellen Zustands der Köhlbrandbrücke nicht mehr aus, weshalb die nun beschlossene Sperrung der Köhlbrandbrücke für Schwertransporte über 44 Tonnen und Umleitung der Schwertransporte ab dem 01.05.2026 die Belastung verringert und der Weiterbetrieb der Brücke gesichert werden soll. Die Umleitungen führen über verschiedene alternative Routen im Hafengebiet, die in Abstimmung mit der Polizei genutzt werden können. So sollen die Belastungen auf der Brücke reduziert werden, bis ein Ersatzbauwerk in Betrieb genommen wird. Insgesamt ist die Maßnahme also ein notwendiger Schritt, um diese wichtige Verkehrsverbindung für den Hamburger Hafen langfristig zu erhalten.

Mit dem Widerruf bereits erteilter Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen, die über den 30.04.2026 hinausgehen, soll sichergestellt werden, dass die Sperrung für Fahrzeuge über 44 Tonnen und der damit verbundene Schutz der Köhlbrandbrücke ab dem 01.05.2026 auch wirksam wird. Bei einem Verzicht auf einen Widerruf würden weiterhin Fahrzeuge über 44 Tonnen die Köhlbrandbrücke befahren und die Sicherheit des Bauwerks gefährden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO wird hinsichtlich des Widerrufs die sofortige Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse angeordnet, weil die Schäden an der Köhlbrandbrücke unverzügliches Handeln erfordern. Die

Schutzmaßnahmen dulden keinen Aufschub. Sofern die Brücke für die Dauer eines Hauptsacheverfahrens weiter ohne die Schutzmaßnahmen befahren wird, drohen weitere irreparable Schäden, die wiederum Maßnahmen mit noch größerer Eingriffstiefe bis hin zu einer Sperrung der Brücke zur Folge haben können.

Die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 41 Absatz 4 HmbVwVfG öffentlich. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 HmbVwVfG tritt die Allgemeinverfügung am Tag nach der Veröffentlichung auf der Internetseite der Behörde für Inneres und Sport in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Hinweis: Die Klage kann auch in elektronischer Form (§ 55a Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit der jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach, ERVV) erhoben werden. Die insoweit zu beachtenden besonderen technischen Anforderungen sind unter <http://justiz.hamburg.de/erv-hamburg> dargestellt.

Dietrich

Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 13. Januar 2026

Auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg vom 28. Dezember 2004 (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 22. Januar 2025 (HmbGVBl. S. 174, 180), hat das Präsidium der Universität Hamburg am 20. Januar 2026, das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg am 5. Februar 2026, das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg am 27. Januar 2026, das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 11. Februar 2026 und das Präsidium der Technischen Universität Hamburg am 4. Februar 2026 im gegenseitigen Einvernehmen die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 13. Januar 2026 beschlossene Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt nach Maßgabe des HZG und der Satzung der Universität Hamburg über die Zulassung zum Studium vom 4. Juni 2018 (Universitäts-Zulassungssatzung – UniZS) in der jeweils geltenden Fassung die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern auf Studienanfängerplätze (§ 5 Absätze 1 Nummer 1 und § 2 Nummer 1 UniZS) in allen zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.). Für Studienanfängerplätze, die im Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV) vergeben werden, findet diese Satzung gleichfalls Anwendung.

(2) Diese Satzung gilt ferner für die Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für ein höheres Fachsemester (§ 2 Absatz 2 UniZS) in zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B.Ed.) sowie für die zulassungsbeschränkten Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.).

(3) Ergänzende Regelungen zu Auswahlverfahren und -kriterien für einzelne Bachelor- und Master-Teilstudiengänge sind in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen geregelt.

§ 2

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.)

(1) Die nach § 5 Absatz 2 Nummer 1 UniZS zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze werden nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben, soweit in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Die Auswahl ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (§ 6 Absatz 1 UniZS) erfolgt nach Maßgabe des § 6 Absätze 2 und 3 UniZS.

(3) Soweit nichts Abweichendes in den jeweiligen Satzungen der Fakultäten bzw. Hochschulen geregelt ist, werden die für Bewerberinnen und Bewerber für ein höheres Fachsemester zur Verfügung stehenden Studienplätze (§ 13 Absatz 2 UniZS) wie folgt vergeben:

1. 50 v.H. nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen, bei gleichen Leistungen nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
2. 50 v.H. nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, bei gleicher Durchschnittsnote nach den während des bisherigen Studiums erbrachten Leistungen.

Die Quote gemäß Nummer 1 ist vor der Quote gemäß Nummer 2 zu bilden.

§ 3

Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.)

(1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Master-Teilstudiengänge nach § 19 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 1 UniZS erfolgt nach der Gesamtnote des entsprechenden Bachelor-Teilstudiengangs, soweit in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen nichts Abweichendes geregelt ist. Sofern

noch keine Gesamtnote vorliegt, erfolgt die Auswahl nach der Durchschnittsnote der bisherigen Leistungen aus dem entsprechenden Bachelor-Teilstudiengang. Bei gleichen Ergebnissen ist die Gesamt- bzw. Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses ausschlaggebend.

(2) Abweichend von Absatz 1 gilt für die Studiengänge „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“, „Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M.Ed.)“ und „Aufbaustudiengang der Fachrichtung Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber nach § 19 in Verbindung mit § 16 Absatz 2 Nummer 1 UniZS erfolgt nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

§ 4

Auswahlkommissionen

(1) Für die Durchführung von besonderen Auswahlverfahren in der Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M.Ed.) setzt das Dekanat der Fakultät für Erziehungswissenschaft an der Universität Hamburg eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern; für jedes Mitglied der Kommission wird ein Stellvertreter beziehungsweise eine Stellvertreterin benannt. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission müssen die Prüferqualifikation für Prüfungen des jeweiligen Studiengangs besitzen.

(2) Für die Durchführung von besonderen Auswahlverfahren im Aufbaustudiengang der Fachrichtung Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) setzt das Dekanat der Fakultät Gesundheit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg eine Auswahlkommission ein. Die Auswahlkommission besteht aus mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern; für jedes Mitglied der Kommission wird ein Stellvertreter beziehungsweise eine Stellvertreterin benannt. Alle stimmberechtigten Mitglieder der Auswahlkommission müssen die Prüferqualifikation für Prüfungen des jeweiligen Studiengangs besitzen.

§ 5

Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie bzw. er auf Grund einer Behinderung durch das Auswahlverfahren oder die Auswahlkriterien gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die bzw. der Beauftragte für Menschen mit Beeinträchtigungen (Behindertenbeauftragte) ist gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen. Behinderungsbedingte Verlängerungen von Schul- und Ausbildungszeiten dürfen nicht zu Ungunsten der Bewerberin oder des Bewerbers gewertet werden.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Tech-

nischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 18. Februar 2025 (Amtl. Anz. S. 817) außer Kraft.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 456

Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 13. Januar 2026

Die Präsidien der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg haben im gegenseitigen Einvernehmen am 20. Januar 2026, 4. Februar 2026, 11. Februar 2026, 27. Januar 2026 sowie am 5. Februar 2026 die vom Gemeinsamen Ausschuss Lehrkräftebildung am 13. Januar 2026 auf Grund von § 96 a Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossene Satzung über die besonderen Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die besonderen Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 Absatz 2 HmbHG für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg.

(2) Etwaige besondere Zugangsvoraussetzungen für einzelne Unterrichtsfächer (Teilstudiengänge) in den Lehramtsstudiengängen Lehramt an Grundschulen (LAGS), Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS), Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und

Gymnasien) (LASEk), Lehramt an Gymnasien (LAGym), Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB), Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek), Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) sowie in den Masterstudiengängen Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen, Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (AQ LASEk) und Aufbaustudiengang der Fachrichtung Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind in den entsprechenden Satzungen der jeweiligen Fakultäten bzw. Hochschulen näher geregelt.

§ 2

Besondere Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge

Für alle Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.Ed.) ist als besondere Zugangsvoraussetzung die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest nachzuweisen. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.

§ 3

Besondere Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge

(1) Für alle Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education besteht folgende besondere Zugangsvoraussetzung: ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule. Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang desselben Lehramtstyps mit derselben Fächerkombination gemäß der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“, „Bachelor of Science (B.Sc.)“ bzw. „Bachelor of Education (B.Ed.)“ in der jeweils geltenden Fassung oder ein vergleichbarer Lehramtsstudiengang mit derselben Fächerkombination, der den ländergemeinsamen Vorgaben der Kultusministerkonferenz für die Lehramtsstudiengänge entspricht und die in den Absätzen 2 bis 10 genannten Bedingungen erfüllt.

(2) Für das Lehramt an Grundschulen (LAGS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 1) müssen im Bachelorstudiengang die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik und ein drittes Unterrichtsfach und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der drei Unterrichtsfächer studiert worden sein. Sofern Kunst oder Musik als Unterrichtsfach studiert wurde, muss nur eines der beiden Unterrichtsfächer Deutsch oder Mathematik mit der dazugehörigen Fachdidaktik studiert worden sein.

(3) Für das Lehramt der Primar- und Sekundarstufe I (LAPS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 2) müssen im Bachelorstudiengang zwei Unterrichtsfächer und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer studiert worden sein.

(4) Für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 4) müssen im Bachelorstudiengang zwei Unterrichtsfächer

und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktiken der beiden Unterrichtsfächer studiert worden sein.

(5) Für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (LAB) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 5) müssen im Bachelorstudiengang ein Unterrichtsfach, eine berufliche Fachrichtung, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Berufs- oder Wirtschaftspädagogik einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Didaktik des Unterrichtsfachs und die Didaktik der beruflichen Fachrichtung studiert worden sein. Zudem muss eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung abgeschlossen oder ein einschlägiges mindestens zwölfmonatiges/52-wöchiges Betriebspraktikum absolviert worden sein, die bzw. das durch Vorlage eines entsprechenden Zeugnisses nachgewiesen werden muss. Im begründeten Ausnahmefall ist es möglich, 26 Wochen des Betriebspraktikums bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachzuweisen.

(6) Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Grundschule (LAS-G) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6) müssen im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik inklusive dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ sowie einem weiteren an der Universität Hamburg studierbaren sonderpädagogischen Schwerpunkt (Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) ein Unterrichtsfach, Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches und fachdidaktische Grundlagen für Deutsch und Mathematik studiert worden sein.

(7) Für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6) müssen im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik inklusive dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ sowie einem weiteren an der Universität Hamburg studierbaren sonderpädagogischen Schwerpunkt (Emotionale und soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören, Sehen, Sprache) ein Unterrichtsfach und Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien sowie die Fachdidaktik des Unterrichtsfaches studiert worden sein.

(8) Für das Lehramt für Sonderpädagogik (LAS) mit dem Abschluss Master of Education (KMK Lehramtstyp 6) müssen im Bachelorstudiengang Erziehungs- bzw. Bildungswissenschaft einschließlich schulpraktischer Studien ein Unterrichtsfach, die Fachdidaktik des Unterrichtsfachs sowie der crosskategoriale Förderschwerpunkt „Lernen-Sprache-Verhalten“ oder der Förderschwerpunkt „Lernen“ studiert worden sein.

(9) Für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“ bestehen abweichend von Absatz 1 folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

1. ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang. Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang, der affin zu einer der beiden beruflichen Fachrichtungen Elektrotechnik-Informationstechnik oder Metalltechnik ist;
2. eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung oder mindestens zwölfmonatige fachpraktische Tätigkeit sowie
3. der Nachweis über die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.

(10) Für den Studiengang „Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II (M.Ed.)“ bestehen abweichend von Absatz 1 folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

1. ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem der folgenden forschungsorientierten Bachelorstudiengänge, Diplom- oder Masterstudiengänge für die genannten Unterrichtsfächer:
 - a) Bildende Kunst: Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) „Freie, bildende Künste“ sowie Nachweis einer eigenständigen künstlerischen Position in einer Aufnahmeprüfung. Das dem Abschluss zugrundeliegende Studium an einer staatlichen Kunsthochschule muss einen Mindestumfang von 180 ECTS-Punkten haben.
 - b) Biologie: Bachelor of Science (B.Sc.) „Biologie“.
 - c) Chemie: Bachelor of Science (B.Sc.) „Chemie“ oder „Lebensmittelchemie“ an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer Hochschule.
 - d) Deutsch: Bachelor of Arts (B.A.) „Deutsche Sprache und Literatur“, „Deutsche Philologie“ oder „Germanistik“ oder vergleichbar.
 - e) Englisch: Bachelor of Arts (B.A.) „Anglistik/Amerikanistik“ oder „Englische Philologie“ oder vergleichbar.
 - f) Evangelische Religion: Diplom/Magister/Erste Theologische Prüfung „Evangelische Theologie“ oder vergleichbar.
 - g) Französisch: Bachelor of Arts (B.A.) „Französisch“ oder „Romanistik“ bzw. „Romanische Philologie“ mit nachgewiesenem Schwerpunkt im Bereich Französische Sprach- und Literaturwissenschaft oder vergleichbar.
 - h) Geographie: Bachelor of Science (B.Sc.) „Geographie“ oder „Geographie International“.
 - i) Geschichte: Bachelor of Arts (B.A.) „Geschichte“ oder „Geschichtswissenschaft“ oder vergleichbar.
 - j) Griechisch: Bachelor of Arts (B.A.) „Griechisch“, „Gräzistik“, „Klassische Philologie“ mit dem Schwerpunkt/Profil Gräzistik oder vergleichbar oder Bachelor of Arts (B.A.) „Neogräzistik und Byzantinistik“ oder vergleichbar sofern Kenntnisse des Altgriechischen im Umfang des Graecums und mindestens 22 Leistungspunkte in Lehrveranstaltungen mit Altgriechisch als Ausgangs- oder Zielsprache sowie Kenntnisse des Lateinischen im Umfang des Latinums nachgewiesen werden können.
 - k) Informatik: Bachelor of Science (B.Sc.) „Informatik“, „Software-System-Entwicklung“ oder „Mensch-Computer-Interaktion“ an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg oder ein Abschluss in einem vergleichbaren Studiengang, sofern Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten in Informatik, die dem Curriculum des Bachelorstudiengangs Informatik für die Sekundarstufe I und II innerhalb der Lehramtsteilstudiengänge der Universität Hamburg vergleichbar sind, nachgewiesen werden.
 - l) Latein: Bachelor of Arts (B.A.) „Latinistik“, „Lateinische Philologie“, „Klassische Philologie“ mit dem Schwerpunkt/Profil Latinistik oder vergleichbar.

- m) Mathematik: Bachelor of Science (B.Sc.) „Mathematik“.
- n) Musik: Bachelor of Arts (B.A.) mit Schwerpunkt Musikwissenschaft oder Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Musical Arts (B.M.A.) sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfung.
- o) Philosophie: Bachelor of Arts (B.A.) „Philosophie“ oder vergleichbar.
- p) Physik: Bachelor of Science (B.Sc.) „Physik“.
- q) Russisch: Bachelor of Arts (B.A.) „Slavistik“ mit nachgewiesenem Schwerpunkt/Profil Russisch bzw. Ostslavistik oder vergleichbar.
- r) Sozialwissenschaften: Bachelor of Arts (B.A.) „Sozialwissenschaften“ oder 2-Fach-Bachelor „Soziologie“ mit dem Zweit- bzw. Nebenfach Politikwissenschaft (B.A.) oder 2-Fach-Bachelor „Politikwissenschaft“ mit dem Zweit- bzw. Nebenfach Soziologie (B.A.).
- s) Spanisch: Bachelor of Arts (B.A.) „Spanisch“ oder „Romanistik“ bzw. „Romanische Philologie“ mit nachgewiesenem Schwerpunkt im Bereich Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft oder vergleichbar.
- t) Sport: Bachelor of Arts (B.A.) „Bewegungs- bzw. Sportwissenschaft“ an der Universität Hamburg oder einer anderen Hochschule.

sowie

2. der Nachweis über die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.
3. Die Überprüfung des Vorliegens der besonderen Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Auswahlkommission gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 18. Februar 2025.

(11) Für den Studiengang „Aufbaustudiengang der Fachrichtung Pflege- und Therapiewissenschaft für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)“ bestehen abweichend von Absatz 1 folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

1. a) ein Abschluss in einem einschlägigen Bachelorstudiengang. Einschlägig ist ein Bachelorstudiengang, der affin zu einer der beiden beruflichen Fachrichtungen Pflegewissenschaften oder Therapiewissenschaften ist und
 - b) eine auf die berufliche Fachrichtung bezogene Berufsausbildung
- oder
2. ein Abschluss eines primärqualifizierenden Bachelorstudiengangs, der zur Berufsausübung in der Pflege oder einem Therapieberuf befähigt sowie
3. der Nachweis über die Teilnahme an einem anonymen Selbsttest. Der Nachweis über das Absolvieren des Selbsttests ist mit der Bewerbung auf einen Studienplatz einzureichen.

Die Überprüfung des Vorliegens der besonderen Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Auswahlkommission

gemäß § 4 Absatz 2 der Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ (B.Ed.) und „Master of Education“ (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 18. Februar 2025.

§ 4

Nachteilsausgleich

Macht eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie bzw. er auf Grund einer Behinderung gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, da sie bzw. er den Nachweis über das Vorliegen der besonderen Zugangsvoraussetzungen nicht in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der vorgesehenen Fristen erbringen kann, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die bzw. der Behindertenbeauftragte ist gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen.

§ 5

Nachreichfrist

Im Falle noch ausstehender Prüfungsleistungen für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss kann die Zulassung zu einem Masterstudiengang nach Maßgabe des § 39 Absatz 2 HmbHG beantragt werden, wenn auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Abschluss rechtzeitig bis zum Ende des ersten Semesters des Masterstudiums erlangt wird. Zum Zeitpunkt der Immatrikulation müssen dazu mindestens 120 Leistungspunkte (in Kombination mit den Teilstudiengängen Musik und Bildende Kunst), 180 Leistungspunkte im Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASek) bzw. im Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek) im gesamten Bachelor-Studium erbracht sein und nachgewiesen werden. Dabei zählen nur die vollständig abgeschlossenen Module.

Darüber hinaus muss die Bachelorarbeit zur Anfertigung beim Zentralen Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen (ZPLA) angemeldet sein. Abweichend davon müssen für die Aufbauqualifikation Lehramt für die Sekundarstufe I und II zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 150 Leistungspunkte für Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern, 180 Leistungspunkte für Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern und 210 Leistungspunkte für Studiengänge mit einer Regelstudienzeit von 8 Semestern im gesamten Bachelor-Studium erbracht sein und nachgewiesen werden. Dabei zählen nur die vollständig abgeschlossenen Module. Darüber hinaus muss die Bachelorarbeit zur Anfertigung angemeldet sein. Die Zulassung für alle Masterstudiengänge wird unter der Bedingung ausgesprochen, dass der Abschluss bis zum Ende der Rückmeldefrist für das zweite Semester des Masterstudiums nachgewiesen wird.

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2026/2027 aufnehmen. Gleichzeitig tritt die Satzung über besondere Zugangsvoraussetzungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg vom 18. Februar 2025 (Amtl. Anz. S. 819) außer Kraft.

Hamburg, den 13. Januar 2026

Universität Hamburg
Technische Universität Hamburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hochschule für Musik und Theater Hamburg
Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 457

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Entfällt

- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Arzneimittel und Impfstoffe 2026

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Lieferungen und Dienstleistungen durch eine Vertragsapothek (VA) für Arzneimittel sowie Impfstoffe für den Justizvollzug und Einrichtungen weiterer Bedarfsstellen der FHH.

Ort der Leistungserbringung:

20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

Los-Nr. 1 Losname Los 1 – Arzneimittel für das Zentralkrankenhaus (ZKH) der Untersuchungshaftanstalt
Beschreibung Bei dem Los 1 handelt es sich gemäß des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) um die Lieferung von Arzneimitteln und die Erbringung von Dienstleistung an das Zentralkrankenhaus (ZKH) der Untersuchungshaftanstalt Hamburg. Abrufberechtigt ist ausschließlich das ZKH.

Für die Arzneimittelversorgung des ZKH gilt § 14 Abs. 4 i. V. m. Abs. 5 ApoG in der jeweils gültigen Fassung, aus dem sich ergibt, dass zwischen der VA und dem AG ein Krankenhausversorgungsvertrag zu schließen und anschließend durch die zuständige Behörde zu genehmigen ist. Mit Abgabe des Angebotes verpflichtet sich der Bieter einen Krankenhausversorgungsvertrag aufzusetzen und alle rechtlich nötigen Meldungen und Genehmigungen an die verantwortlichen Stellen einzuleiten.

Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses mit dem erfolgreichem Bieter steht daher unter dem Vorbehalt des wirksamen Abschlusses eines Krankenhausversorgungsvertrages.

Los-Nr. 2 Losname Los 2- Arzneimittel und Impfstoffe für die Hamburger Justizvollzugsanstalten sowie Impf-

stoffe für weiterer Bedarfsstellen der FHH und Rx-Arzneimittel weiterer Bedarfsstellen der FHH Ergänzung zu Los 2

Beschreibung Bei dem Los 2 handelt es sich gemäß des Gesetzes über das Apothekenwesen (ApoG) um die Lieferung von Arzneimitteln und Impfstoffen sowie die Erbringung von Dienstleistung für die Hamburger Justizvollzugsanstalten (JVAen), sowie Impfstoffe für die zum Abruf berechtigten Bedarfsstellen der FHH.

In Ergänzung zu Los 2: Lieferung von Rx-Arzneimitteln sowie die Erbringung von Dienstleistung in diesem Zusammenhang für die Abruf berechtigten Bedarfsstellen der FHH.

Die zum Abruf berechtigten Bedarfsstellen entnehmen Sie bitte ab Ziffer 2.4

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Entfällt

- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/453b4fb4-8fle-4c10-8b3f>

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

30. April 2026, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2026

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Entfällt

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Niedrigster Preis

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 2. April 2026

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 417

Offenes Verfahren

- | | | | |
|--------|--|--|--|
| 1 | Beschaffer | | |
| 1.1 | Beschaffer | | |
| | Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei- | | |
| | Art des öffentlichen Auftraggebers: Obere, mittlere und untere Landesbehörde | | |
| 2 | Verfahren | | |
| 2.1 | Verfahren | | |
| | Titel: Rahmenvereinbarung über die praktische Ausbildung von RettSan sowie NotSan 2027-2033 | | |
| | Beschreibung: Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch das Beschaffungs- und Vergabecenter der Behörde für Inneres und Sport -organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg-, beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die praktische Ausbildung von Rettungs- und Notfallsanitätern sowie der Umschulung von Rettungs- zu Notfallsanitätern für die Jahre 2027 bis einschließlich 2032. | | |
| | Kennung des Verfahrens: b35d09ec-ac51-449d-ad39-042288fe6542 | | |
| | Interne Kennung: BIS OV 20252122051 | | |
| | Verfahrensart: Offenes Verfahren | | |
| | Zentrale Elemente des Verfahrens: Zuschlag erfolgt über Rankingplatz | | |
| 2.1.1 | Zweck | | |
| | Art des Auftrags: Dienstleistungen | | |
| | Hauptklassifizierungscode (cpv): 80560000 | | |
| | Ausbildung in Gesundheitsschutz und erster Hilfe | | |
| 2.1.2 | Erfüllungsort Ort: Hamburg | | |
| | Postleitzahl: 22113 | | |
| | NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) | | |
| | Land: Deutschland | | |
| 2.1.3 | Wert | | |
| | Geschätzter Wert ohne MwSt.: 6.000.000 Euro | | |
| 2.1.4 | Allgemeine Informationen | | |
| | Zusätzliche Informationen: Jedes bedingungsge-
mäßige Angebot erhält einen Zuschlag. | | |
| | Rechtsgrundlage: | | |
| | Richtlinie 2014/24/EU | | |
| | vgv – | | |
| 2.1.5 | Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen
für die Einreichung: | | |
| | Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote
einreichen kann: 3 | | |
| | Auftragsbedingungen: | | |
| | Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bie-
ter vergeben werden können: 3 | | |
| 2.1.6 | Ausschlussgründe | | |
| | Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung | | |
| | Rein nationale Ausschlussgründe: Gemäß § 123,
124 GWB, § 57, 42 Abs. 1 VgV und § 16 VOB/A | | |
| 5 | Los | | |
| 5.1 | Interne Referenz-ID Los: LOT-0001 | | |
| | Titel: Rettungssanitäter-Ausbildung (RS-Ausbil-
dung) | | |
| | Beschreibung: 194x Auszubildende pro Jahr. Mit
Abgabe verpflichten Sie sich mindestens 3x Ausbil-
dungsplätze pro Lehrgang anzubieten. | | |
| | Interne Kennung:
73c231fc-e5de-4113-8aa3-4abdc14fae8f | | |
| 5.1.1 | Zweck | | |
| | Art des Auftrags: Dienstleistungen | | |
| | Hauptklassifizierungscode (cpv): 80560000 | | |
| | Ausbildung in Gesundheitsschutz und erster Hilfe | | |
| | Optionen: | | |
| | Beschreibung der Optionen: Verlängert sich ohne
Widerspruch jeweils vier Mal um ein Jahr bis zu
einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren. | | |
| 5.1.2 | Erfüllungsort Ort: Hamburg | | |
| | Postleitzahl: 22113 | | |
| | NUTS-3-Code: Hamburg (DE600) | | |
| | Land: Deutschland | | |
| | Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort: | | |
| 5.1.3 | Geschätzte Dauer | | |
| | Laufzeit: 6 Jahr | | |
| 5.1.4 | Verlängerung | | |
| | Verlängerung – Maximale Anzahl: 4 | | |
| 5.1.6 | Allgemeine Informationen | | |
| | Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vor-
behalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-
Mitteln finanziert | | |
| | Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet
für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen
(KMU): nein Zusätzliche Informationen: Allge-
meines • Einrichtungsangaben • Angabe zur Mit-
telstandsförderung | | |
| 5.1.7 | Strategische Auftragsvergabe | | |
| | Art der strategischen Beschaffung: Keine strategi-
sche Beschaffung | | |
| 5.1.9 | Eignungskriterien | | |
| | Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung | | |
| | Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle
Anforderungen | | |
| | Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: •
Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs-
oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaft-
liche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklä-
rung zur wirtschaftlichen und finanziellen Lei-
stungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und
berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den
vorhandenen personellen und technischen Mitteln
• Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklä-
rung über die Inanspruchnahme einer Eignungs-
leihe • Falls zutreffend: Erklärung zur Bieterge-
meinschaft | | |
| 5.1.10 | Zuschlagskriterien Kriterium: | | |
| | Art: Preis | | |
| | Bezeichnung: Preis | | |
| | Beschreibung: Preis | | |
| | Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums:
Gewichtung (Prozentanteil, genau) | | |
| | Zuschlagskriterium — Zahl: 100 | | |
| 5.1.11 | Auftragsunterlagen | | |
| | Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterla-
gen: Deutsch | | |

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/04/2026 12:00 +02:00

Internetadresse der Auftragsunterlagen:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>

5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung:

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Nebenangebote: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote:
08/05/2026 12:00 +02:00

Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss:
53 Tag

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Datum des Eröffnungstermins:
08/05/2026 12:00 +02:00

Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0002

Titel: Notfallsanitäter-Ausbildung (NotSan-Ausbildung)

Beschreibung: 150x Auszubildende pro Jahr. Mit Abgabe verpflichten Sie sich mindestens 2x Ausbildungsplätze pro Lehrgang anzubieten.

Interne Kennung:
ca1461f5-671a-4e5d-b5d7-6a112b5ec2e4

5.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Hauptklassifizierungscode (cpv): 80560000

Ausbildung in Gesundheitsschutz und erster Hilfe
Optionen:

Beschreibung der Optionen: Verlängert sich ohne Widerspruch jeweils vier Mal um ein Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren.

5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22113

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:

5.1.3 Geschätzte Dauer

Laufzeit: 6 Jahr

5.1.4 Verlängerung

Verlängerung – Maximale Anzahl: 4

5.1.6 Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein
Zusätzliche Informationen: Allgemeines • Einrichtungsangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung

- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/04/2026 12:00 +02:00
Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deepink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 08/05/2026 12:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 53 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
- Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:
Datum des Eröffnungstermins:
08/05/2026 12:00 +02:00
Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212
Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
- 5.1 Interne Referenz-ID Los: LOT-0003
Titel: Rettungssanitäter zu Notfallsanitäter-Weiterbildung (RS-NotSan-Ausbildung)
Beschreibung: 150x Auszubildende pro Jahr. Mit Abgabe verpflichten Sie sich mindestens 2x Ausbildungsplätze pro Lehrgang anzubieten.

- Interne Kennung:
34962c95-460c-4af6-b6ea-4b58e61797c2
- 5.1.1 Zweck
Art des Auftrags: Dienstleistungen
Hauptklassifizierungscode (cpv): 80560000 Ausbildung in Gesundheitsschutz und erster Hilfe
Optionen:
Beschreibung der Optionen: Verlängert sich ohne Widerspruch jeweils vier Mal um ein Jahr bis zu einer Gesamtlaufzeit von sechs Jahren.
- 5.1.2 Erfüllungsort Ort: Hamburg
Postleitzahl: 22113
NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)
Land: Deutschland
Zusätzliche Angaben zum Erfüllungsort:
- 5.1.3 Geschätzte Dauer
Laufzeit: 6 Jahr
- 5.1.4 Verlängerung
Verlängerung – Maximale Anzahl: 4
- 5.1.6 Allgemeine Informationen
Vorbehaltene Teilnahme: Teilnahme ist nicht vorbehalten. Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert
Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU): nein Zusätzliche Informationen: Allgemeines • Einrichtungsangaben • Angabe zur Mittelstandsförderung
- 5.1.7 Strategische Auftragsvergabe
Art der strategischen Beschaffung: Keine strategische Beschaffung
- 5.1.9 Eignungskriterien
Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung
Kriterium: Eintragung in das Handelsregister
Beschreibung: Befähigung zur Berufsausübung: • Identifikationsnummer • Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister • Registergericht Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: • Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit • Umsatzzahlen Technische und berufliche Leistungsfähigkeit: • Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln • Erklärung zu vergleichbaren Leistungen • Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe • Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft
- 5.1.10 Zuschlagskriterien Kriterium:
Art: Preis
Bezeichnung: Preis
Beschreibung: Preis
Kategorie des Schwellen-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Prozentanteil, genau)
Zuschlagskriterium — Zahl: 100
- 5.1.11 Auftragsunterlagen
Verbindliche Sprachfassung der Vergabeunterlagen: Deutsch
Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 28/04/2026 12:00 +02:00
- Internetadresse der Auftragsunterlagen:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>
- 5.1.12 Bedingungen für die Auftragsvergabe Bedingungen für die Einreichung:
Elektronische Einreichung: Erforderlich
Adresse für die Einreichung:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/33cfa624-8b6e-4483-af8e-ebd4b0ddfdcd>
Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig
Nebenangebote: Nicht zulässig
Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 08/05/2026 12:00 +02:00
Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss: 53 Tag
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Die Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen.
Zusätzliche Informationen: Gemäß § 56 Abs. 2 VgV, § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.
Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung: Datum des Eröffnungstermins: 08/05/2026 12:00 +02:00
Eröffnungstermin – Beschreibung: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
Auftragsbedingungen:
Die Auftragsausführung ist bestimmten Auftragnehmern vorbehalten: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: • Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB • Beachtung des Preisrechts • Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes • Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen • Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
- 5.1.15 Techniken Rahmenvereinbarung:
Keine Rahmenvereinbarung
Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:
Kein dynamisches Beschaffungssystem
- 5.1.16 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke
Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs.1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevor-

schriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Behörde für Inneres und Sport -Polizei-

Identifikationsnummer:

84923a4b-6b53-493a-8db1-b0b5d0511e4c

Abteilung: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Landespolizeiverwaltung -LPV 21-

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669210

Internet-Adresse: <https://t1p.de/xbnqg>

Rollen dieser Organisation: Beschaffer

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer bei der Behörde für Finanzen und Bezirke

Identifikationsnummer:

fc2a82a7-8962-48a4-bf78-45738e80fa10

Abteilung: Rechts- und Abgabenabteilung

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: Rechts- und Abgabenabteilung

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Telefon: +49 40428231690

Fax: +49 40427923080

Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725152/>

Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Polizei Hamburg – Beschaffungs- und Vergabecenter der BIS – LPV 212

Identifikationsnummer:

eccf3007-bfa5-4561-9245-1240b2872114

Abteilung: LPV 212

Postanschrift: Bruno-Georges-Platz 1

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 22297

NUTS-3-Code: Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktstelle: LPV 212

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428669284

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse: <https://hamburg.de/polizei/>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung:

9c0cca45-d067-44ef-b2b5-e195017b1d84 – 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftragsbekanntmachung – Sonderregelung

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 07/04/2026 11:28 +02:00

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Hamburg, den 8. April 2026

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

418

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: FB 2025002147 – Betrieb und Weiterentwicklung einer Engagement-Karte für Hamburg“

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- 4) Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit (§ 29 Absatz 3 UVgO) und ggf. Informationen zum Zugriff auf Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO): Mit der webbasierte Ausschreibungslösung e-Vergabe* wird die gesamte Prozesskette elektronisch abgebildet. Die Angebotsdaten werden auf dem Server verschlüsselt und die Daten mithilfe von HTTPS übertragen. Dadurch ist die Vertraulichkeit bei der elektronischen Angebotserstellung und Angebotseinreichung gesichert. Die Angebote können erst nach Verstreichen des Eröffnungstermins durch zwei Mitarbeiter der Vergabestelle entschlüsselt werden. Die e-Vergabe ist DSGVO konform.

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Betrieb und Weiterentwicklung einer Engagement-Karte für Hamburg“

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages für die Unterstützung der Sozialbehörde bei der Umsetzung des Betriebes und der Weiterentwicklung einer Engagement-Karte für Hamburg.

Ort der Leistungserbringung: 21109 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Nein

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. Oktober 2026 bis: 30. September 2029

Danach verlängert er sich einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. September 2029, wenn nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/1ad7e1d6-ff9f-422d-a29e>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

5. Mai 2026, 10.00 Uhr

Bindefrist: 30. September 2026

- 11) Entfällt

- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

siehe Leistungsbeschreibung

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Zusätzlich sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Gemäß Ziffer 1.6 der Leistungsbeschreibung sind die nachfolgenden Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:

- vollständig ausgefüllt Eignungsvordruck,
- 2 Referenzen,
- Darstellung des Unternehmens,
- Eigenerklärung Personal,

- Nachweis bzw. Bestätigung einer Haftpflichtversicherung,
- wenn zutreffend: Eigenerklärung Bietergemeinschaft,
- sowie sämtliche weiteren Anlagen und Eingabefelder in der e-Vergabe.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30/70

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 30. März 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

419

Offenes Verfahren

Verfahren: FB 2026000352 – Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwehrakademie Hamburg (F 05), Bredowstraße 4, 22113 Hamburg ab dem 1. März 2027 unbefristet

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

Adolphsplatz 3-5

20457 Hamburg

Deutschland

+49 40428231386

+49 40427310686

ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

- 4) Entfällt

- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwehrakademie Hamburg (F 05), Bredowstraße 4, 22113 Hamburg ab dem 1. März 2027 unbefristet.

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung in der Feuerwehrrakademie Hamburg (F 05), Bredowstraße 4, 22113 Hamburg ab dem 1. März 2027 unbefristet. Zu reinigen ist bei der UHR eine Fläche von ca. 12.655 m², die Glas- und Rahmenreinigung umfasst ca. 700 m².

Ort der Leistungserbringung: 22113 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Von: 1. März 2027 bis unbefristet
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a560fe72-3717-4fc3-b7bf-2dffe4ab579c>
elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
6. Mai 2026, 10.00 Uhr
Bindefrist: 28. Februar 2027
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 3. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 420

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 194-26 IE**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dachinstandsetzung des Schulgebäudes Haus „09“
Arnkielstraße 2 in 22769 Hamburg
Bauftrag: Arnkielstraße 2 – Dachdecker
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 246.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juli 2026;
Fertigstellung ca. Oktober 2026
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
30. April 2026, 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 8. April 2026

Die Behörde für Finanzen und Bezirke

421

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Bauleistungen

1 Beschaffer

1.1 Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: SBH I Schulbau Hamburg
E-Mail: vergabestelle@sbh.hamburg.de

Rechtsform des Erwerbers:
Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:
Allgemeine öffentliche Verwaltung

2 Verfahren

2.1 Verfahren

Titel: SBH I Schulbau Hamburg: Neubau einer Stadtteilschule und Erweiterung eines Gymnasiums am Standort Turnierstieg 18 / 24 in Hamburg – Marktansprache im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA)

Beschreibung: SBH I Schulbau Hamburg hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die ca. 350 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche aller allgemeinbildenden und beruflichen staatlichen Schulen beträgt etwa 9,1 Mio. qm und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. qm. In dieser Tätigkeit wurde SBH mit dem Neubau einer Stadtteilschule (STS) und Erweiterung eines Gymnasiums am Standort Turnierstieg 18 / 24 in Hamburg beauftragt. Das Projekt wird

mittels „Integrierter Projektabwicklung“ (IPA) realisiert. STS und Gymnasium am Standort Turnierstieg sind neu anzuordnen und auszugestalten. Hierfür sind Abrisse und Zubauten sowie eine Interimsunterbringung zu realisieren. Dabei sind, wo möglich und pädagogisch gewünscht, Synergien zu schöpfen. Das Grundstück umfasst eine Fläche von ca. 4,2 ha und wurde bis 2023 ausschließlich vom Gymnasium genutzt. Die Gebäudesubstanz am Standort stammt weitgehend aus den 70er Jahren; lediglich an wenigen Stellen wurden umfassenden Sanierungen vorgenommen. Im Keller eines der Bestandsgebäude befindet sich ein funktionsfähiger Schutzraum. Die Technik in den Bestandsgebäuden ist veraltet und teilweise außer Funktion gesetzt. An mehreren Stellen besteht der Verdacht auf Kontamination durch Asbest. Die Stadtteilschule Osterbek wurde kurzfristig im Sommer 2024 im bestehenden Flächenüberhang eines Bestandsgebäudes untergebracht. In einem ersten Bauabschnitt soll für die Stadtteilschule ein neues Gebäude errichtet werden, um kurzfristige Bedarfe abfedern zu können. Anschließend soll der Gebäudebestand den Erfordernissen eines 4(5) -zügigen Gymnasiums und einer ebenso großen Stadtteilschule angepasst bzw. mit Neubauten ergänzt werden. Dabei sollen auch gemeinschaftlich genutzten Räume (Mensa, Foyer, Pausenhalle) aufgebaut werden. Für beide Schulen sind pädagogische Konzepte entwickelt. Auf Grundlage

dieser Konzepte wurde eine Phase Null durchgeführt und ein differenziertes Raumprogramm für zwei unabhängige pädagogische Einheiten mit synergetischen Schnittstellen vorgelegt. Am Standort soll nun dieses Raumprogramm als Basis für die Entwicklung einer Doppelschule dienen. Zur Klärung der städtebaulichen Strukturierung des Standortes wird zurzeit eine städtebauliche Mehrfachbeauftragung mit drei beteiligten Unternehmen durchgeführt, in der auch die Anforderungen aus dem Prozess der Phase Null integriert werden. Dieser Prozess wird bis Juli 2026 abgeschlossen sein. Es ist beabsichtigt, das Ergebnis den Bietern in den Angebotsphasen der Verhandlungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Zurzeit befindet sich eine Homepage für das Projekt im Aufbau, auf der weitere Informationen zur Verfügung gestellt werden. Geschätzte Baukosten: Die Höhe der anrechenbaren Baukosten wird derzeit wie folgt geschätzt: KG 300 38.417.000 Mio. und KG 400: 10.744.000 Mio. brutto. Die geschätzten Gesamtbaukosten der KG 200 bis 700 belaufen sich auf ca. 71.370.000 Euro (brutto). VOB/A (EU) Die Leistungen werden in separaten Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteten öffentlichen Teilnahmewettbewerben vergeben, da aufgrund des Projektabwicklungsmodells ein besonderes Interesse an der Durchführung von Verhandlungen besteht (gem. § 3a (2) Nr. 1 c) EU VOB/A) besteht. Der Mehrparteienvertrag und dessen Anlagen sollen mit den Bietern erörtert werden.

Interne Kennung:
SBH I Schulbau Hamburg IPA Turnierstieg – Vorinformation

2.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv):
45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude, 71320000 Planungsleistungen im Bauwesen, 45111000 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung, 45112000 Aushub- und Erdbewegungsarbeiten, 45220000 Ingenieur- und Hochbauarbeiten, 45262300 Betonarbeiten, 45317000 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten, 45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen, 45343000 Brandschutz-Installationsarbeiten, 71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen, 71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung, 71315000 Haustechnik, 71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Freianlagen, 71500000 Dienstleistungen im Bauwesen

2.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Hamburg

Land, Gliederung (NUTS):

Hamburg (DE600) Land: Deutschland

2.1.3 Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 59 975 000,00 EUR

2.1.4 Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen:

#Bekanntmachungs-ID: CXP4YNVMFEM#

Interessierte Marktteilnehmer werden eingeladen, Ihr Interesse an dem Projekt durch Übermittlung einer E-Mail an folgende Projekt-Mailadresse mitzuteilen: vergabeipaturnierstieg@sbh.hamburg.de. Hierüber können Sie auch gern Ihre Fragen und Anregungen in Textform übermitteln. Wir werden Sie dann im weiteren Prozess auf Ausschreibungen hinweisen, sobald diese veröffentlicht sind.

Rechtsgrundlage: Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu –

3. Teil

3.1 Teil: PAR-0001

Titel: SBH I Schulbau Hamburg: Neubau einer Stadtteilschule und Erweiterung eines Gymnasiums am Standort Turnierstieg 18 / 24 in Hamburg – Marktansprache im Rahmen der integrierten Projektabwicklung (IPA)

Beschreibung: Beschreibung: Markterkundung – Freiwillige Vorinformation - Keine Auftragsbekanntmachung - Die Markterkundung dient der Überprüfung des Marktes für die Vorbereitung der geplanten Beschaffungsvorhaben. Hinweise zum Ablauf: 1. Die Markterkundungsgespräche werden in deutscher Sprache durchgeführt. 2. Mit der Teilnahme an dieser Markterkundung sind für Sie keine Kosten verbunden. Für Ihre entstehenden Aufwände werden keine Kosten erstattet. 3. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine vorbereitende Markterkundung und nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. 4. Der Rechtsweg zu den Nachprüfungsinstanzen ist im Rahmen dieses Verfahrens nicht eröffnet. 5. Die Teilnahme an der Markterkundung stellt keine Voraussetzung für eine spätere Teilnahme an einem möglichen Vergabeverfahren dar. 6. Die Auftraggeberin behält sich vor, die in der Markterkundung diskutierten Leistungsanforderungen bei einem späteren Vergabeverfahren zu ändern oder anzupassen. 7. Es entsteht durch die Teilnahme an der Markterkundung kein Anspruch auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens oder die Erteilung

eines öffentlichen Auftrags. Teilnahme am Markterkundungsgespräch: 1. Soweit seitens potentieller Bieter Interesse an einer Teilnahme am Markterkundungsgespräch besteht, besteht folgende Möglichkeit, an der Markterkundung teilzunehmen: Sie bekunden Ihr Interesse, an einer mündlichen Markterkundung teilzunehmen, bis zum 24.04.2026 an die E-Mail-Adresse: vergabeipaturnierstieg@sbh.hamburg.de. Anschließend nach Ablauf dieser Frist wird, sofern Sie Ihr Interesse mitgeteilt haben, eine Einladung zu einem Marktinformationsgespräch versendet. Dies wird voraussichtlich in der 18. Kalenderwoche online via MS-Teams durchgeführt. Je nach Interessenlage wird der AG ein oder mehrere Marktinformationsgespräche führen. Gegenstand der mündlichen Markterkundung werden Informationen zum Vorhaben und zu den Spezifika eines IPA-Verfahrens (z.B. Vergütungsmodell) sein. 2. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Auftraggeberin über die Veröffentlichung der gegenständlichen Vorinformation hinaus auch eigenständig Unternehmen zur Teilnahme an der Markterkundung einladen kann. Dies ermöglicht die Umsetzung einer breiten und transparenten Markterkundung und hindert aber nicht, weitere Interessenten an dieser Marktrecherche teilzunehmen. 3. Die Auftraggeberin behält sich aus Kapazitätsgründen vor, nicht alle Unternehmen zu Markterkundungsgesprächen einzuladen. In diesem Fall verweist die Auftraggeberin auf die nachfolgenden Bekanntmachungen.

Interne Kennung:

SBH I Schulbau Hamburg IPA Turnierstieg – Vorinformation

3.1.1 Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv):

45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude Zusätzliche Einstufung (cpv):

45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude Zusätzliche Einstufung (cpv):

71320000 Planungsleistungen im Bauwesen

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45111000 Abbrucharbeiten, Baureifmachung und Abräumung Zusätzliche Einstufung (cpv):

45112000 Aushub- und Erdbewegungsarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45220000 Ingenieur- und Hochbauarbeiten Zusätzliche Einstufung (cpv):

45262300 Betonarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45317000 Sonstige Elektroinstallationsarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45231000 Bauarbeiten für Rohrleitungen, Fernmelde- und Stromleitungen

Zusätzliche Einstufung (cpv):

45343000 Brandschutz-Installationsarbeiten

Zusätzliche Einstufung (cpv):

71240000 Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüros sowie planungsbezogene Leistungen

Zusätzliche Einstufung (cpv):

71327000 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung Zusätzliche Einstufung (cpv):

71315000 Haustechnik

Zusätzliche Einstufung (cpv):

71222000 Dienstleistungen von Architekturbüros

bei Freianlagen Zusätzliche Einstufung (cpv):
71500000 Dienstleistungen im Bauwesen

3.1.2 Erfüllungsort

Stadt: Hamburg

Land, Gliederung (NUTS):

Hamburg (DE600) Land: Deutschland

3.1.3 Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

3.1.5 Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:other-sme#

3.1.6 Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YNVMFEM/documents>

3.1.8 Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

3.1.9 Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: SBH I Schulbau Hamburg

8 Organisationen

8.1 ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: SBH I Schulbau Hamburg

Registrierungsnummer: DE118509725

Postanschrift: An der Stadthausbrücke 1

Stadt: Hamburg Postleitzahl: 20355

Land, Gliederung (NUTS):

Hamburg (DE600) Land: Deutschland

Kontaktperson: Einkauf / Vergabe

E-Mail: vergabestelle@sbh.hamburg.de

Telefon: +49 40428236447

Fax: +49 40427310143

Internetadresse: <https://schulbau.hamburg>

Profil des Erwerbers: <https://schulbau.hamburg>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1 ORG-0002

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Registrierungsnummer:

9a7d79f-4d82-4e82-ae5c-6ee7ea5df0b5

Postanschrift: Neuenfelder Straße 19 Stadt: Hamburg Postleitzahl: 21109 Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600) Land: Deutschland E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de Fax: +49 4042731-0499 Internetadresse: https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/info/11725154/ Rollen dieser Organisation: Überprüfungsstelle 8.1 ORG-0003 Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI) Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83 Stadt: Bonn Postleitzahl: 53119 Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22) Land: Deutschland E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de Telefon: +49228996100 Rollen dieser Organisation:	TED eSender Informationen zur Bekanntmachung Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 2011f78d-e52b-44f8-8548-61b151ec90ce - 01 Formulartyp: Planung Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken Unterart der Bekanntmachung: 4 Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/04/2026 19:13:24 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 246875-2026 ABL S - Nummer der Ausgabe: 70/2026 Datum der Veröffentlichung: 10/04/2026 Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 29/05/2026 Hamburg, den 13. April 2026 Die Behörde für Finanzen und Bezirke 422
--	--

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

717 K 3/25. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. Juni 2026, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 157, Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, 22041 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Alt-Rahlstedt 1.559/100.000 am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum, Sondereigentums-Art Wohnung nebst Kellerraum, SE-Nummer 17, Blatt 9437 an Grundstück Gemarkung Alt-Rahlstedt, Flurstück 1103, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Wilmsdorfer Straße 34/38, Köpenicker Straße, 2.193 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Die in der Wilmsdorfer Straße 38 belegene 1-Zimmer-Wohnung nebst Keller und Tiefgaragen-Stellplatz hat eine Größe von etwa 30,14 m² und befindet sich

dort im Erdgeschoss. Baujahr: 1966. Die Beheizung erfolgt über eine Ölheizung, über die Warmwassererwärmung ist nichts bekannt. Eine energetische Sanierung ist geplant. Eine Innenbesichtigung konnte nicht vorgenommen werden. Die Wohnung ist vermietet.

Verkehrswert: 80.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115 oder 121, Montag und Dienstag und Donnerstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Tel.: 040/42881-2702 oder -3322. Mittwochs keine Sprechzeiten. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. April 2026

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

423

Konkursverfahren

65 b N 24/95. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **TER-CUR Ges. für Bauausführung, Bau- regie und Grundstücksbetreuung GmbH i.L.**, Kattunbleiche 35, 22041 Hamburg, wird nach Abhaltung des Schlusstermins hierdurch aufgehoben.

Hamburg, den 28. Januar 2026

Das Amtsgericht, Abt. 65
424

Konkursverfahren

65 c N 104/98. In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen

der Firma **HAT Anlage-Treuhand Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co pers. Haft. Ges. Secura Vermögensberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**, Tesdorpfstraße 15, 20148 Hamburg, werden die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung in der Nachtragsverteilung wie folgt festgesetzt:

Vergütung
gem. §§ 1 ff KO EUR 21.702,12

Hierin enthält.
Umsatzsteuer von 7% EUR 1.519,15

Tatsächl. Nettobetrag EUR 20.182,97

Umsatzsteuer 19%
(Mehrwertsteuer-
ausgleich)

EUR 3.834,76

Bruttobetrag

EUR 24.017,73

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 4. März 2026 Bezug genommen.

Hamburg, den 23. März 2026

Das Amtsgericht, Abt. 65
425